

# Förderung der Errichtung von Regenwasserzisternen



## Regenwasserzisternen-Förderrichtlinie 2023/2024

1. Die Gemeinde Nüdlingen fördert durch die Gewährung von Zuschüssen den Bau von neuen Regenwasserzisternen.
2. Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen. Förderfähig sind alle Grundstücke innerhalb der Gemeinde Nüdlingen.
3. Die Zisterne muss folgende Kriterien erfüllen:
  - a. Mindestfassungsvermögen von 5 m<sup>3</sup>
  - b. Ganzjährige Nutzung
  - c. Nutzungsdauer von mindestens 10 Jahren
4. Der Zuschuss beträgt 300 € pro m<sup>3</sup> für Zisternen mit Brauchwassernutzung; 50 € pro m<sup>3</sup> für Zisternen mit reiner Gartenwassernutzung. Es werden bis zu 10 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen gefördert.
5. Der Förderantrag ist vor Baubeginn schriftlich bei der Gemeinde Nüdlingen einzureichen.
6. Die Auszahlung erfolgt nach vorheriger Abnahme der Baumaßnahme und nach Prüfung des Förderantrages durch die Gemeinde.
7. Die Gemeinde Nüdlingen entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Fördermittelantrag. Die Vergabe erfolgt in Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
8. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Sie ist befristet bis zum 31.12.2024.